

Informationen über unsere Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen und über die Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt.

Informationen über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

- Widrige Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und der Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation von einzelnen Staaten, Körperschaften sowie Unternehmen und damit auf die von diesen Stellen emittierten Anleihen und Aktien haben. Da sich derartige Risiken angesichts der Unvorhersehbarkeit von unerwarteten zukünftigen Ereignissen nicht vollständig ausschließen lassen, besteht unser Investmentansatz - auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken - darin, die negativen Auswirkungen unerwarteter Ereignisse auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden durch eine sehr breite Streuung (Diversifikation) zu minimieren. Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung investieren wir deshalb grundsätzlich weltweit in verschiedene Anlageklassen. Die Anlageklassen bilden wir dabei regelmäßig indirekt über börsennotierte Investmentfonds (ETFs) ab und nicht direkt z.B. über Aktien oder Anleihen einzelner Emittenten.
- Durch unseren Investmentansatz dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.
- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Erklärung der Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

- „Nachhaltigkeit“ im Sinne der Vermeidung nachteiliger Folgen für die Umwelt, des Eintretens für Sozial- und Arbeitnehmerbelange, der Achtung der Menschenwürde und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sog. Nachhaltigkeitsfaktoren) sind für uns zentrale und wichtige Themen, denen wir einen hohen Stellenwert beimessen.
- Anlageentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.
- Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden. Nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren i.S.v. Art. 2 Nr. 24 VO 2019/2088 (EU) werden aktuell jedoch nicht berücksichtigt. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Zudem lassen sich nachteiligen Auswirkungen selbst bei unbegrenzten Analyseressourcen mangels perfekter Voraussicht niemals gänzlich vermeiden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

Da wir derzeit kein Nachhaltigkeitskonzept anbieten, und somit die von uns angebotenen Finanzprodukte nicht unter Art. 8 Abs. 1 bzw. Art. 9 Abs. 1, 2 oder 3 VO 2019/2088 (EU) fallen, sind wir nach Art. 7 Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) zu folgendem Hinweis verpflichtet, der sich auf Investitionen innerhalb der vereinbarten Anlagerichtlinien, die von uns im Rahmen der Vermögensverwaltung vorgenommen werden, bezieht:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Asset Concepts GmbH

Version 05.12.2025

Asset Concepts GmbH Wilhelmstraße 58 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon 02641-9030930 info@asset-concepts.de www.asset-concepts.de